



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>110</b>
Optionsförderung Kassablanca Gleis 1 e.V. 2014-2016	110
Aufstellung Gesamtabschluss der Stadt Jena/Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung einzelner Prüfungshandlungen für den Gesamtabschluss 2014	110
Überarbeitung des Wirtschaftsplanes KIJ	112
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>112</b>
Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Jena zum 01.01.2011 – Feststellung der Prüfung	112
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in der Stadt Jena am 25.05.2014	113
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014	114
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes B-WJ 16 "Multifunktionale Veranstaltungsstätte Jena-Oberaue" und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	114
Vereinszuschüsse Kulturförderung 2014	115
Veröffentlichung der bewilligten Zuschüsse gemäß allgemeiner Zuschussrichtlinie der Stadt Jena	116
Ausschusssitzungen	117
Ausschusssitzungen	118
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>118</b>
Sanierung Ausweichquartier Kita Bertolla und Janis- Schule	118
<b>Eröffnungstermin: 07.05.2014, 12:30 Uhr</b>	<b>118</b>
Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula	119
Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena	120
Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena	120
Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena	120

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 17. April 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 24. April 2014)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Optionsförderung Kassablanca Gleis 1 e.V. 2014-2016

- beschl. am 26.02.2014; Beschl.-Nr. 14/2445-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt rückwirkend zum 01.01.2014 mit dem Verein Kassablanca Gleis 1 e. V. den in der Anlage beigefügten Optionsfördervertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abzuschließen.

002 Sollten im Rahmen der Verhandlungen mit dem Verein Änderungen des Vertragstextes beabsichtigt sein, die über redaktionelle Änderungen hinaus gehen, ist der Stadtrat erneut mit der Sache zu befassen.

#### Begründung:

Der gemeinnützige Verein Kassablanca Gleis 1 e.V. betreibt das soziokulturelle Zentrum „Kassablanca“ seit dem Jahr 1990 in Selbstverwaltung gemäß der Empfehlung des Kulturausschusses der Kultusministerkonferenz. Dies geschieht mit dem Ziel, die Möglichkeit soziokultureller Angebote und Kulturlandschaften wahrzunehmen, unterschiedlichen Kulturformen Raum zu geben und das Verständnis der verschiedenen Subkulturen und Szenen Jugendlicher untereinander durch zielgruppenübergreifende Angebote zu fördern.

Der Verein engagiert sich weiterhin im Bereich der Jugendhilfe und der Jugendarbeit, insbesondere bei der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Entwicklung zu selbständigen, offenen Persönlichkeiten und kritischen Menschen. Darüber hinaus unterstützt und fördert er die Jugendlichen durch Anleitung und Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung sowie einer parteipolitisch unabhängigen Förderung des Politikverständnisses und –interesses, bspw. durch Vorträge, Diskussionsrunden und Filmabende.

Seit dem Jahr 1999 unterstützt die Stadt Jena das Kassablanca auch finanziell. Damals in Höhe von umgerechnet 179 T €. In den Folgejahren wurde der Zuschuss sukzessive auf 150 T € reduziert. Im Jahr 2009 konnte der Zuschuss wieder auf 170 T € angehoben werden. Die Erhöhung diente damals zur Finanzierung der zusätzlichen Angebote, die auf Grund des neuen Verbindungsanbaus und Turmcafés vorgehalten werden konnten (z.B. Workshopangebote im Bereich DJing, Tanz, Artistik, Auftrittsmöglichkeiten für lokale Nachwuchsbands u.ä.).

Im Rahmen der Umsetzungen der Maßnahmen aus der Kulturkonzeption der Stadt Jena wurde im Jahr 2012 eine bedarfsgerecht Finanzierung der freien Szene gefordert (vgl. hierzu BV- 12/1436). Das beinhaltete insbesondere auch die Anhebung des Lohnniveaus im Theaterhaus und bei den Angestellten des Vereins Kassablanca Gleis 1. e. V.. Dafür werden aus den Mitteln zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Kulturkonzeption jeweils 60 T € für die Jahre 2014 – 2016 zur Verfügung gestellt. Der übrige Zuschuss ist in der Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb JenaKultur eingeplant. Eine Erhöhung des Zuschusses seitens der Stadt ist für die Optionsförderung damit nicht erforderlich.

Die Arbeit des Vereins Kassablanca Gleis 1 e. V. ist für die Stadt Jena sowohl im kulturellen als auch im Bereich der Jugendhilfe unverzichtbar und muss langfristig gestärkt und erhalten werden. Mit der Optionsförderung soll dem Verein zum Betrieb des soziokulturellen Zentrums neben Planungssicherheit die Möglichkeit gegeben werden, über einen Zeitraum von drei Jahren eine kontinuierliche Arbeit zu leisten, diese zu vervollkommen sowie neue Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Der Verein verpflichtet sich im Ge-

genzug innerhalb des Förderzeitraums Eigenmittel in Höhe von durchschnittlich mindestens 320 T € jährlich zu erwirtschaften.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

### Aufstellung Gesamtabschluss der Stadt Jena/Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung einzelner Prüfungshandlungen für den Gesamtabschluss 2014

- beschl. am 26.02.2014; Beschl.-Nr. 14/2412-BV

#### 001 Konsolidierungskreis

Entsprechend § 38 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik (ThürKDG) ist erstmals für das Haushaltsjahr 2014 ein Gesamtabschluss der Stadt Jena aufzustellen.

Dabei werden alle rechtlich unselbstständigen Sondervermögen sowie diejenigen rechtlich selbstständigen Tochterorganisationen, die 1 % der konsolidierten Bilanzsumme des Vorjahres und 1 % der konsolidierten Erträge des Vorjahres überschreiten, einbezogen.

#### 002 Einbeziehung von vorhandenen Gesamt- bzw. Konzernabschlüssen

Stellen nach 001 einzubeziehende Tochterorganisationen ihrerseits einen Gesamtabschluss nach ThürKDG oder einen Konzernabschluss nach HBG auf, so wird dieser als Ganzes einbezogen.

#### 003 Vereinheitlichung innerhalb des Konsolidierungskreises

Die buchhalterische Behandlung von Geschäftsvorfällen soll auf der Ebene der Einzelorganisationen vereinheitlicht werden, wenn das - gemessen an den Kriterien der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit - erforderlich und sinnvoll ist. Ansonsten soll auf der Ebene des Gesamtabschlusses vereinheitlicht werden. Sachverhalte ohne wesentliche Bedeutung für den Gesamtabschluss können davon ausgenommen werden; diese Fälle sind im Anhang anzugeben.

#### 004 Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bei seiner Prüfung des Gesamtabschlusses 2014 bedient sich das Rechnungsprüfungsamt entsprechend § 22 Abs. 5 ThürKDG der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Durchführung einzelner Prüfungshandlungen. Grundlage ist das diesbezügliche Angebot der KPMG AG (Anlage 1). Für prüfungsnahen Beratungsleistungen wird mit der KPMG AG die Rahmenvereinbarung gemäß Anlage 2 abgeschlossen. Eine Beauftragung kann zunächst in einem Umfang von bis zu 100 Stunden erfolgen, eine darüber hinaus gehende Beauftragung bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.

#### Begründung:

##### Allgemeines

Kreisfreie Städte erfüllen eine Vielzahl von eigenen und übertragenen Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie zur Förderung von Innovation, Urbanität, Wirtschaft und Lebensqualität. Dazu gehören neben grundlegenden Dienstleistungen eines Gemeinwesens wie Meldewesen, Ordnungsbehörden, Feuerwehr und Katastrophenschutz vielfältige Aufgaben im sozialen Bereich und in der Jugendhilfe, der Gesundheitsfürsorge, der Bildung, des Sports, der Kultur, der Verkehrsinfrastruktur, der Bauleitplanung und Flächenentwicklung, der Wohnungsver-

sorgung sowie der Wirtschaftsförderung. Weiterhin obliegt den Städten die Sicherung der Versorgung mit Energie und Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Abfallentsorgung, Straßenreinigung und das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs.

Diese Aufgaben werden nur zum geringeren Teil durch die Stadtverwaltungen selbst ausgeführt, sondern sie sind in hohem Umfang auf Eigenbetriebe als rechtlich unselbstständige Sondervermögen und auf privatrechtlich organisierte Tochtergesellschaften übertragen. Man trifft dabei in den Städten auf sehr unterschiedliche Modelle und Organisationsformen. In Jena werden zahlreiche Aufgaben durch Eigenbetriebe wahrgenommen, die in anderen Städten bei der Kernverwaltung liegen (Kultur, Gebäudemanagement) oder aber privatisiert worden sind (z. B. Abfallentsorgung).

Um das städtische Handeln ganzheitlich und strategisch steuern zu können und Vergleiche mit anderen Städten zu erleichtern, werden wirtschaftliche und finanzielle Informationen über die Stadtverwaltung und die städtischen Tochterorganisationen als Ganzes benötigt, wobei von den Effekten der unterschiedlichen Organisationsformen abstrahiert wird.

Für diesen Zweck wurde im Rahmen der Doppik als "kaufmännischem Rechnungswesen für Kommunen" das Instrument des Gesamtabschlusses entwickelt. Dabei werden Methoden des handelsrechtlichen Konzernabschlusses, insbesondere die sogenannte Konsolidierung, für die kommunalen Informationsbedürfnisse weiterentwickelt und angewendet. Die Kernverwaltung, die Eigenbetriebe und GmbH's werden finanziell als eine wirtschaftliche Einheit betrachtet. Die finanziellen Beziehungen zwischen ihnen werden durch die Schritte der Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert, so dass das eigentlich Wichtige in den Vordergrund tritt: die Aufgabenerfüllung für die "Außenwelt", für Bürger/innen und Unternehmen unserer Stadt und die finanzielle Sicherstellung dieser Aufgaben. Ein ganzheitliches Bild über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung entsteht.

Bei bundeslandspezifischen Abweichungen im Detail besteht der Gesamtabschluss in der Regel aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang, der Gesamtfinanzrechnung, den Anlagen und dem Gesamtlagebericht. Letzterer bietet die Möglichkeit, Chancen und Risiken der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune eingehend zu beschreiben. Er kann somit als Teil des kommunalen Risikomanagements angesehen werden.

Die genannten Informations- und Steuerungsfunktionen dominieren beim Gesamtabschluss, er erfüllt keine Zahlungsbemessungsfunktion (Steuern, Gewinnausschüttungen) und keine Feststellungs- und Haftungsfunktion (Entlastung des Oberbürgermeisters sowie von Werkleitern und Geschäftsführern). Diese Funktionen erfüllen weiterhin die Einzelabschlüsse der beteiligten Struktureinheiten. Wenn ein Gesamtabschluss erstellt wird, muss kein die Einzelabschlüsse zusammenfassender Teilungsbericht mehr erstellt werden (§ 20 Abs. 10 ThürKDG)

In § 38 ThürKDG hat der Thüringer Landesgesetzgeber geregelt, dass der erste Gesamtabschluss spätestens für das dritte Haushaltsjahr zu erstellen ist, das auf das Haushaltsjahr folgt, in dem erstmals die Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden geführt wurden. Danach ist der erste Gesamtabschluss für die Stadt Jena für 2014 aufzustellen.

Diese Aufgabe ist komplex und neu für die Stadtverwaltung Jena. Zur Vorbereitung wurde im April 2013 eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Fachbereichs Finanzen, des Rech-

nungsprüfungsamts, der Eigenbetriebe KSJ und KIJ sowie der Stadtwerke Jena GmbH gebildet. Diese steuert den Gesamtprozess und erarbeitet die konkrete Ausgestaltung und den zeitlichen Ablauf für die Erstellung des Gesamtabschlusses.

Die wesentlichen Schritte des Gesamtabschlusses sollen bereits im Rahmen eines Pilotabschlusses für 2013 etabliert werden, der gesetzlich nicht gefordert ist und nicht zur Prüfung vorgelegt wird. Dennoch kann er bereits einen Einblick in Zusammenhänge und Größenordnungen geben.

zu 001 und 002:

Die wichtigste Entscheidung für die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist die Festlegung des sog. Konsolidierungskreises, d. h. die Bestimmung derjenigen Tochterorganisationen, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden.

Übt die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf eine Tochterorganisation aus (was i. d. R. bei Kapital- oder Stimmrechtsbeteiligungen von mehr als 50 % angenommen wird) ist die sog. Vollkonsolidierung anzuwenden, es sei denn, die Tochterorganisation ist von untergeordneter Bedeutung (s. u.). Vollkonsolidierung bedeutet, dass die Schritte der Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt werden, um die Sachverhalte so abzubilden, wie sie bei wirtschaftlicher Einheitlichkeit dieser Organisationen wären.

Tochterorganisationen mit einem städtischen Kapital- bzw. Stimmrechtsanteil von mehr als 20 % bis 50 % werden mit der sog. Equity-Methode konsolidiert, d. h. es wird lediglich der Beteiligungsbuchwert gezeigt und dieser entsprechend der Ergebnisse der Tochterorganisation weiterentwickelt.

Bei städtischen Anteilen von bis zu 20 % werden die Tochterorganisationen nicht konsolidiert, sondern es wird der Beteiligungsbuchwert aus dem Einzelabschluss des Kernhaushalts übernommen.

Weiterhin müssen Tochterorganisationen unabhängig von der Beteiligungshöhe nicht in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogen werden (Wahrecht), wenn deren Abschlüsse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 20 Abs. 9 ThürKDG).

Eine untergeordnete Bedeutung soll angenommen werden, wenn die Tochterorganisation

- rechtlich selbstständig ist (d. h. Eigenbetriebe und Regiebetriebe werden immer einbezogen) sowie
- 1 % der Bilanzsumme oder 1 % der Erträge des Vorjahres-Gesamtabschlusses nicht überschreitet.

Somit werden folgende Organisationen in die **Vollkonsolidierung** einbezogen:

- Stadtverwaltung Jena ("Kernhaushalt") als Mutterorganisation sowie als Töchter
- Eigenbetrieb Kommunalservice Jena
- Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena
- Eigenbetrieb Kultur und Marketing Jena
- Eigenbetrieb Jenarbeits
- Optimierter Regiebetrieb Kommunale Kindertagesstätten Jena
- Stadtwerke Jena GmbH (Konzernabschluss) und
- Zweckverband JenaWasser

Die Konsolidierung nach **Equity-Methode** wird angewandt beim

- Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe GmbH.

**Nicht einbezogen** aufgrund von Beteiligungsquoten von bis zu 20 % werden

- Zweckverband Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO) und
- Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen.

Aufgrund von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht einbezogen werden

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH
- Technologie- und Innovationspark Jena GmbH
- Zweckverband Kooperationsmodell Abfallwirtschaft Thüringen (KAT)
- Zweckverband Naturschutzgroßprojekt Muschelkalkhänge und
- Zweckverband Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland

Die **Stadtwerke Jena GmbH** erstellt für ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen (insbesondere die Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, die Jenawohnen GmbH, die Jenaer Nahverkehr GmbH, die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH, die JenA4 GmbH) einen Konzernabschluss nach HGB. Daher kann auf dieser Grundlage der Stadtwerke-Konzern insgesamt in den Gesamtabschluss einbezogen werden, ohne dass die Stadtwerke-Gesellschaften mit großem Aufwand einzeln behandelt werden müssen.

#### zu 003:

Sowohl innerhalb der kommunalen Doppik als auch des Handelsrechts existieren unterschiedliche Möglichkeiten beispielsweise für die Ausgestaltung des Sachkontenplans oder für Abschreibungsmethoden. Um zu einem konsistenten und aussagefähigen Gesamtabschluss zu gelangen, sind solche Sachverhalte soweit als möglich einheitlich zu behandeln. Vorrangig sollte dies auf der Ebene des Einzelabschlusses geschehen.

Ist dies jedoch aufgrund von Verschiedenheiten der rechtlichen Grundlagen (kommunale Doppik, Eigenbetriebsverordnung, Handelsrecht) oder eines zu hohen Bearbeitungsaufwandes nicht möglich oder unangemessen, ist abzuwägen, ob die Vereinheitlichung bei der Überleitung der Einzel- in den Gesamtabschluss geschehen soll, oder ob für den jeweiligen Sachverhalt aufgrund seiner untergeordneten Bedeutung darauf verzichtet wird. Eine Orientierung dafür können die Kriterien für die Einbeziehung von Tochterunternehmen (1 % an der Bilanzsumme bzw. den Erlösen) bilden. Uneinheitlich behandelte Sachverhalte sind im Anhang anzugeben.

#### zu 004

Dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) obliegt entsprechend § 22 Abs. 1 Nr. 2 ThürKDG die Prüfung des Gesamtabschlusses. Gemäß § 22 Abs. 5 Satz 1 ThürKDG kann sich das RPA mit Zustimmung des Gemeinderates sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Es wird vorgeschlagen, für die erstmalige Prüfung des Gesamtabschlusses von dieser Regelung Gebrauch zu machen und die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einzelnen gesamtabschlusspezifischen Prüfungshandlungen zu beauftragen. Die von der KPMG testierten Aussagen über die entsprechenden Prüfungsergebnisse fließen in den insgesamt vom RPA zu erstellenden und verantworteten Prüfungsbericht zum Gesamtabschluss ein.

Bei der erstmaligen Prüfung fällt ein besonders hoher zeitlicher Aufwand an, den das RPA mit den vorhandenen Ressourcen nicht vor Beginn der Aufstellung des nächsten Gesamtabschlusses bewältigen könnte. Die bei dieser Prüfung gewonnenen Erfahrungen werden zeigen, ob und in welchem Umfang ein externer Prüfer auch noch beim nächsten Gesamtabschluss oder auch kontinuierlich benötigt wird.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft seit 2010 den Eigenbetrieb KIJ, seit 2012 den Eigenbetrieb Jenarbeit und seit 2008 den Konzernabschluss und viele Einzelabschlüsse der Stadtwerke Jena GmbH. Es ist empfehlenswert, die KPMG für 2014 wieder zum Prüfer dieser Abschlüsse zu bestellen, auch wenn sie dadurch einzelne Mandate länger als 5 Jahre erhält. Vor dem Hintergrund der Erfahrung mit der Prüfung des ersten Gesamtabschlusses sollte dann über einen Zeitpunkt für den koordinierten Prüferwechsel der genannten und wenn möglich weiterer Einzelunternehmen entschieden werden.

Wenn dies so realisiert wird, verfügt die KPMG für 2014 durch die Prüfung der genannten Unternehmensabschlüsse über einen Einblick in sehr viele gesamtabschlussrelevante Sachverhalte und insbesondere in die Methodik der vorgelagerten Konsolidierung bei der Stadtwerke Jena GmbH. Dadurch kann sie bei prüfungsvorbereitenden Abstimmungen und bei den Prüfungshandlungen selbst effizient vorgehen, was auch Verwaltungsaufwand bei den beteiligten Unternehmen und bei der Stadtverwaltung spart. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die KPMG die Dienstleistungen durch ihre Jenaer Niederlassung erbringt, was eine kurzfristige, flexible Abstimmung ermöglicht.

Aus denselben Gründen kann die KPMG bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses effektiv beratend tätig werden. Es ist Ziel der Stadtverwaltung, die Kompetenz für die Gesamtabschlusserstellung selbst zu erwerben und diese Aufgabe dauerhaft aus eigener Kraft zu lösen. In der Anfangsphase kann punktuell eine Beratung trotzdem sinnvoll sein; dafür soll hier ein Kontingent von bis zu 100 Stunden á 125,00 € (zzgl. Umsatzsteuer) bei der KPMG ermöglicht werden.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## **Überarbeitung des Wirtschaftsplanes KIJ**

- beschl. am 26.02.2014; Beschl.-Nr. 14/2420-BV

001      mehrheitlich abgelehnt

002      Der Oberbürgermeister berichtet dem Stadtrat im April 2014 über den geplanten Baubeginn und den Zeitplan für die Sanierungen.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Stadt Jena zum 01.01.2011 – Feststellung der Prüfung**

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Jena zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 26.02.2014, Nr. 14/2421-BV hat der Stadtrat die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Fachdienst Bürger- und Familienservice, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom 24.04.2014 bis 08.05.2014 ausgelegt.

Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:  
Jena, 17.04.2014

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
(Oberbürgermeister)

**Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in der Stadt Jena am 25.05.2014**

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen (Stadtratsmitgliederwahl, Ortsteilbürgermeisterwahlen) und die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in der Stadt Jena am 25.05.2014 wird in der Zeit vom 05.05. bis 09.05.2014 während der allgemeinen Öffnungszeiten am Montag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 2. Etage, 07743 Jena, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05.05. bis 09.05.2014 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Jena, Briefwahlbüro, Löbdergraben 12, 2. Etage, 07743 Jena schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens bis zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag  
5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahl-

berechtigter,  
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, bis 18:00 Uhr im Briefwahlbüro der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 2. Etage, 07743 Jena, Faxnummer: 03641 / 49 37 05 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle einer nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag (25.05.2014), 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24.05.2014, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein unter Beifügung der Briefwahlunterlagen erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (25.05.2014), 15:00 Uhr, stellen.

7. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der ausgebenden Stelle, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

8. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 25.05.2014 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Jena, 15.04.2014  
gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 25.05.2014

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Stadt Jena wird in der Zeit vom 05.05.2014 bis 09.05.2014 am Montag und Donnerstag von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 2. Etage, 07743 Jena, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 05.05. – 09.05.2014 (während der Auslegungsfrist), spätestens am 09.05.2014 bis 15:00 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Jena, Löbdergraben 12, 2. Etage, 07743 Jena Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Jena durch Stimmabgabe in einen beliebigen Wahlraum der kreisfreien Stadt Jena oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Auftrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung bis zum 04.05.2014, oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 09.05.2014 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a (2) Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 Europa-

wahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.05.2014, 18:00 Uhr, im Briefwahlbüro mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 24.05.2014, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag (25.05.2014), 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,

- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (25.05.2014) bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jena, 15.04.2014

gez. Olaf Schroth

Stadtwahlleiter

## Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes B-WJ 16 "Multifunktionale Veranstaltungsstätte Jena-Oberaue" und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.12.2011 in öffentlicher Sitzung auf Grund von § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan B-WJ 16 "Multifunktionale Veranstaltungsstätte Jena-Oberaue" aufzustellen.

Die Öffentlichkeit soll nun gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung informiert werden. Dazu werden die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Daran schließt sich eine öffentliche Auslegung der

Vorentwürfe an.

1. Bürgerversammlung

Ziel und Zweck der Planungen sowie die aktuellen Planinhalte der Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden am **29.04.2014 ab 17 Uhr** im Volksbad, Knebelstraße 10, öffentlich vorgestellt.

2. Öffentliche Auslegung

Im Anschluss an die öffentliche Bürgerversammlung werden die vorgestellten Planungsstände zusätzlich vom **05.05. bis 16.05.2014** während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
 Freitag von 9 bis 12 Uhr

im Verwaltungsgebäude Am Anger 26, 2. Etage, im Gang in Höhe des Zimmers 2\_14 öffentlich einsehbar sein. Hinweise und Stellungnahmen können vor Ort oder schriftlich bis 16.05.2014 an die

Stadtverwaltung Jena  
 Postfach 100 338  
 07703 Jena

gegeben werden.

Jena, den 16.04.2014

Stadt Jena  
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)  
 (Oberbürgermeister)

**Vereinszuschüsse Kulturförderung 2014**

Der **Kulturausschuss** hat im I. Quartal 2014 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen in Höhe von 275.061 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

AKZ	Antragsteller	Zuschussart	Beschlossene Höhe
2014/KMJ/01846	Bildungslücke e. V.	IF	10.000 €
2014/KMJ/01840	cellu l'art - Festival Jena e. V.	IF	8.000 €
2014/KMJ/01841	Dance Company Schnapphans e. V.	IF	8.900 €
2014/KMJ/01827	Förderverein Bären Lobeda e. V.	IF	abgelehnt
2014/KMJ/01847	Freie Bühne Jena e. V.	IF	8.000 €
2014/KMJ/01940	Geschichtswerkstatt Jena e. V.	IF	5.600 €
2014/KMJ/01829	Institut zur militärgeschichtlichen Forschung Jena 1806 e. V.	IF	13.000 €
2014/KMJ/01830	Jenaer Kunstverein e. V.	IF	39.000 €
2014/KMJ/01851	Jenaer Tanzhaus e. V.	IF	4.000 €
2014/KMJ/01839	Keramikverein der Amateure Jena e. V.	IF	5.000 €
2014/KMJ/01849	Kunstwerk Jena e. V.	IF	5.000 €
2014/KMJ/01954	Künstlerische Abendschule Jena e. V.	IF	20.000 €
2014/KMJ/01836	LAG Jazz in Thüringen e. V.	IF	5.000 €
2014/KMJ/01848	Lese-Zeichen e. V.	IF	12.000 €
2014/KMJ/01838	Menschen ohne bezahlte Beschäftigung - Hilfe und Selbsthilfe e. V.	IF	7.500 €
2014/KMJ/01844	MoMoLo e. V.	IF	25.000 €
2014/KMJ/01825	Offener Hörfunkkanal Jena e. V. (radio okj 103,4)	IF	25.000 €
2014/KMJ/01845	Psycho-Chor der FSU Jena e. V.	IF	2.700 €
2014/KMJ/01834	Show-Ballett Formel I e. V.	IF	8.800 €
2014/KMJ/01947	Tanztheater Jena e. V.	IF	31.700 €
2014/KMJ/01828	VIDEOaktiv Jena e. V.	IF	1.997 €

2014/KMJ/01835	Ziegenhainer Tal e. V.	IF	10.364 €
2014/KMJ/01977	Blasmusikverein Carl Zeiss Jena e. V.	PF	4.000 €
2014/KMJ/01985	FILMthuer e. V.	PF	4.500 €
2014/KMJ/01946	FSU Jena - Bereich Musik (Akademische Orchestervereinigung)	PF	1.000 €
2014/KMJ/01948	Jugend will ... gGmbH	PF	abgelehnt
2014/KMJ/01935	KinderKultur Thüringen e. V.	PF	3.000 €
2014/KMJ/01981	MIG Jena e. V.	PF	abgelehnt
2014/KMJ/01987	we-dance e. V.	PF	6.000 €
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>275.061 €</b>

Die **Verkleitung des Eigenbetriebs JenaKultur** hat im I. Quartal 2014 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen in Höhe von 1.422 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.


AKZ	Antragsteller	Zuschuss-art	Beschlossene Höhe
2014/KMJ/01953	BandsPrivat Jena e. V.	PF	952 €
2014/KMJ/01989	Klang Projekte Weimar e. V.	PF	470 €
<b>Gesamtsumme:</b>			<b>1.422 €</b>

## Veröffentlichung der bewilligten Zuschüsse gemäß allgemeiner Zuschussrichtlinie der Stadt Jena

Aktenzeichen	Antragsteller	Zuschuss-jahr	Zuschuss-art	Bewilligte Höhe	Gremium	Beschluss-datum
2014/FBF/01926	Stadtfeuerwehrverband Jena e. V.	2014	PF	23.085 €	Kulturausschuss	10.12.13
2014/FBF/01942	Tierheimverein Jena e. V.	2014	IF	79.000 €	Stadtrat	12.06.13
2014/GSA/01973	Jenaer Demenz Informations- und Beratungsverein – JeDI e. V.	2014	PF	300 €	Fachdienst	03.03.14
2014/GSA/01976	Elterninitiative für krebskranke Kinder e. V.	2014	PF	2.000 €	Sozialausschuss	11.03.14
2014/IB/01853	AWO Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2014	PF	12.000 €	Sozialausschuss	28.01.14
2014/IB/01854	AWO Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2014	PF	16.243 €	Sozialausschuss	28.01.14
2014/IB/01855	Iberoamerica e. V.	2014	IF	23.000 €	Sozialausschuss	28.01.14
2014/IB/01856	MIG Jena e. V.	2014	IF	10.600 €	Sozialausschuss	28.01.14
2014/IB/01857	Förderverein Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Jena e. V.	2014	IF	3.700 €	Sozialausschuss	28.01.14
2014/IB/01858	Viet-Jena e. V.	2014	IF	6.300 €	Sozialausschuss	28.01.14
2014/JA/01819	HID - HAUEN ist DOOF e.V.	2014	IF	0 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01862	Arbeitskreis Jenaplanpädagogik e. V.	2014	PF	62.027 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01863	AWO Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2014	IF	19.661 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01864	AWO Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2014	IF	171.260 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01865	AWO Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2014	IF	223.400 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01866	Bund Deutscher PfadfinderInnen LV Thüringen e. V.	2014	PF	58.020 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01867	Demokratischer Jugendring Jena e. V.	2014	IF	206.402 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01868	Drudel 11 e. V.	2014	IF	230.260 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01869	Ev. - Luth. Kirchgemeinde Jena	2014	IF	50.142 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01870	Ev. - Luth. Kirchgemeinde Jena	2014	IF	227.962 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01871	Evangelische Schulstiftung in Mitteldeutschland	2014	PF	40.114 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01872	Fan-Projekt Jena e. V.	2014	IF	41.000 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01873	HivO – Hilfe vor Ort – Verein für soziale Arbeit e. V.	2014	IF	194.960 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01874	JuMäx Jena e. V.	2014	IF	569.959 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01875	KOMME e. V.	2014	IF	235.624 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01876	KOMME e. V.	2014	IF	142.987 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01898	VdH „Gustav Reißener“ Jena e. V.	2014	IF	0 €	Sozialausschuss	25.02.14



2014/JA/01899	AWO Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2014	PF	10.000 €	Stadtrat	15.12.11
2014/JA/01907	ÜAG gGmbH	2014	PF	165.000 €	Jugendhilfeausschuss	21.11.13
2014/JA/01908	Sport- und Sozial Club Jena e. V.	2014	IF	0 €	Fachdienst	06.11.13
2014/JA/01921	AWO Kreisverband Jena-Weimar e. V.	2014	PF	3.000 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01925	Förderverein des Gymnasiums Am Anger e. V.	2014	PF	7.740 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01927	Arbeitskreis Jenaplanpädagogik e. V.	2014	PF	5.340 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01932	Stadtsporthbund Jena e. V.	2014	PF	2.160 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01933	Montessori Jena e. V.	2014	PF	6.000 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01934	Förderverein Kulturschule Jena e. V.	2014	PF	2.000 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01936	Verein zur Förderung der KGS e. V.	2014	PF	6.726 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01937	Förderverein Ernst-Abbe-Gymnasium e. V.	2014	PF	4.200 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01957	Kaleidoskop e. V.	2014	PF	3.000 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01959	Waldorfpädagogik Ostthüringen e. V.	2014	PF	4.400 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01960	Förderverein Grete-Unrein-Schule e. V.	2014	PF	11.460 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01963	Förderverein „Spezialschule Carl-Zeiss, Jena“ e. V.	2014	PF	7.920 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01964	Förderverein Christliche Schule Jena e. V.	2014	PF	10.130 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01965	Förderverein Otto-Schott-Gymnasium e. V.	2014	PF	7.910 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01966	Förderverein der Gemeinschaftsschule „Galileo“ Winzerla e. V.	2014	PF	4.890 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01967	MoMoLo e. V.	2014	PF	11.430 €	Jugendhilfeausschuss	13.02.14
2014/JA/01970	EuroWerkstatt Jena e. V.	2014	PF	990 €	Fachdienst	21.01.14
2014/JA/01980	ÜAG gGmbH	2014	PF	10.000 €	Stadtrat	15.12.11
2014/JA/01982	Stadtsporthbund Jena e. V.	2014	PF	75.660 €	Sozialausschuss	25.02.14
2014/JA/01983	Stadtsporthbund Jena e. V.	2014	PF	250.000 €	Sozialausschuss	25.02.14
2014/JA/01988	Zentrum für Familie und Alleinerziehende e. V.	2014	IF	294.101 €	Stadtrat	21.03.13
2014/JA/01996	Toralf Seidemann	2014	PF	999 €	Fachdienst	18.03.14
2014/OB/01990	Michael Ipolt	2014	PF	400 €	Fachdienst	08.04.14
2014/OB/01991	Kunsthandlung Huber und Treff GbR	2014	PF	980 €	Fachdienst	08.04.14
2014/OB/01993	Eine-Welt-Haus e. V.	2014	PF	5.000 €	Hauptausschuss	12.03.14
2014/OB/01997	Universitätssportverein Jena e. V.	2014	PF	400 €	Fachdienst	08.04.14
2014/OB/02014	Festival de Colores e. V.	2014	PF	580 €	Fachdienst	14.04.14
2014/OB/02016	Initiative Kinderfreundliche Stadt Jena e. V.	2014	PF	310 €	Fachdienst	14.04.14
2014/SZA/01971	SV Jena-Zwätzen e. V.	2014	PF	400 €	Fachdienst	30.01.14
2014/SZA/01986	Jenaer Behindertensportverein (JBSV) e. V.	2014	lzF	15.000 €	Sozialausschuss	17.12.13




**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **28.04.2014, 16:30 Uhr** findet im Beratungsraum Am Anger 15, EG, die nächste Sitzung des **Studierendenbeirates** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Einbindung Studierender in die Inselplatzgestaltung und -bebauung
4. Park & Ride in Jena
5. Beschilderung Haus auf der Mauer
6. Situation des Hochschulsports insbesondere Schwimmen
7. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Ausschusssitzungen**

Am **29.04.2014, 19:00 Uhr** findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Gedenktafel zum Außenlager des Konzentrationslagers Buchenwald in der Löbstedter Straße (Umsetzung des NS-Gedenkkonzeptes)
4. Didaktisch-Pädagogisches Grundkonzept zur Einrichtung der "Werkstatt historisches Lernen. Jena im Nationalsozialismus" (Umsetzung des NS-Gedenkkonzeptes)
7. Kulturförderung (Beschluss)
8. Verschiedenes

**Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **06.05.2014, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 08. und 15.04.2014
3. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



**KOMMUNALE  
IMMOBILIEN JENA**  
GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

**Öffentliche  
Ausschreibung**  
nach VOB/A

### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

### Vorhaben:

### Sanierung Ausweichquartier Kita Bertolla und Janis- Schule

Ausweichquartier Kita Bertolla und Janis- Schule, Rudolf-Breitscheid- Straße 4, 07747 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 6 Malerarbeiten

Leistung:

-600 m<sup>2</sup> Malervlies kleben  
-4000 m<sup>2</sup> Raufasertapete kleben  
-7000 m<sup>2</sup> Beschichtung Raufaser Gipskarton und Putzflächen

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 02.06.2014 bis 30.10.2014

Eröffnungstermin: **07.05.2014, 11:00 Uhr**

#### Los 7 Bodenbelagsarbeiten

Leistung:

-700 m<sup>2</sup> Kautschukbelag

-100 m<sup>2</sup> Kautschukbelag R10

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 02.06.2014 bis 30.10.2014

Eröffnungstermin: **07.05.2014, 11:30 Uhr**

#### Los 8 Fliesenarbeiten

Leistung:

-170 m<sup>2</sup> Wandfliesen

-120 m<sup>2</sup> Bodenfliesen R9/R10

-2,5 m<sup>2</sup> Sauberlauflußabstreicher

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 02.06.2014 bis 30.10.2014

Eröffnungstermin: **07.05.2014, 12:00 Uhr**

#### Los 10 Lüftung

Leistung:

-1 St Zuluftanlage mit Wärmetauscher 1200 m<sup>3</sup>/h

-1 St Abluftbox 1200 m<sup>3</sup>/h

-1 St RLT-Gerät mit Wärmerückgewinnung 2200 m<sup>3</sup>/h

-10 St Absperrklappen

-8 St Schalldämpfer

-70 m Lüftungrohrleitung

-65 m<sup>2</sup> Lüftungskanal

-8 St Luftauslässe

-15 m Düsenrohr

-30 m<sup>2</sup> Dämmung

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: **02.06.2014 bis 30.10.2014**

**Eröffnungstermin: 07.05.2014, 12:30 Uhr**

#### Los 11 Tiefbauarbeiten

Leistung:

-22 m<sup>3</sup> Handschachtung Rohrgraben außen

-25 m Rohrgraben mit Verbau

-25 m Grundleitung außerhalb Gebäude

-35 m Grundleitung im Gebäude

-20 m<sup>2</sup> Verbundpflaster ausbauen, lagern und wieder einbauen

-10 m Straßenborde ausbauen und einbauen

-1 St. Abbruch Kontrollschacht

-1 St. Fettabscheider NG4

-2 St. Kontroll- und Probenahmeschächte

-1 St. Rückstaupumpanlage mit Schacht

Entgelt: 10,00€

Ausführungsfrist: 02.06.2014 bis 30.08.2014

Eröffnungstermin: **07.05.2014, 13:00 Uhr**

### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.150401** und dem Vermerk "Ausweichquartier Kita Bertolla, Janis-Schule, Los ...". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



**KOMMUNALE  
IMMOBILIEN JENA**  
GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

**Öffentliche  
Ausschreibung**  
nach VOB/A

### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Ernst-Abbe-Gymnasium Jena - Sanierung Schulgebäude und Sporthalle, Neubau einer Aula**

Ammerbacher Str. 21, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 8 - Tiefbau**

Leistung:

Tiefbauarbeiten:

1 Stk Verkehrsrechtliche Anordnung; 1 Stk Verkehrssicherung; 7 Stk Baumfällungen, H bis 12 m; ca. 400 m<sup>2</sup> vorhandene Oberflächenbeläge in Teilflächen aufnehmen; ca. 20 m Palisadenwände, H 0,5 m abbrechen; ca. 140 m<sup>3</sup> Leitungsgräben, Tiefe bis 1,5 m herstellen; ca. 690 m<sup>3</sup> Leitungsgräben, Tiefe bis 4,0 m inkl. Verbau herstellen; ca. 40 m<sup>2</sup> Oberflächenbeläge (Asphalt, Pflaster) in Teilflächen wiederherstellen; ca. 170 m<sup>2</sup> Rasenansaat Ver- und Entsorgungsleitungen: ca. 100 m Nahwärmeleitung DN 40 erdverlegt, ca. 100 m HDPE-Trinkwasserrohr DN 32 – 40 erdverlegt; ca. 150 m SW-Grundleitungen DN 100 – 150 im Außenbereich; ca. 250 m RW-Grundleitungen DN 100 – 250 im Außenbereich; ca. 10 Stk Schächte DN 1000 für SW und RW; 1 Stk Fettabscheider zum Erdeinbau; Fäkalienhebeanlage zum Erdeinbau ca. 100 m Leerrohrverbindung Trasse Telekom: ca. 20 m Kabelgraben ca. Breite x Tiefe: 50 cm x 80 cm, teilweise in Handschachtung; Rohrtrasse zwischen Gebäuden: ca. 190 m Kabelgraben ca. Breite x Tiefe: 100 cm x 80 cm, teilweise in Handschachtung,

Entgelt: 22,00 €

Ausführungsfrist: 14.07.2014 bis 08.08.2014

Eröffnungstermin: 27.05.2014, 10:00 Uhr

**Los 10 – Gerüst**

Leistung:

Schule Neubau + Bestand

2.860 m<sup>2</sup> Fassadengerüst LK03/W09 mit WDVS-Sondergerüstanker  
200 m<sup>2</sup> freistehendes Fassadengerüst LK03/W09  
1.440 m zusätzlicher Seitenschutz innen; 240 m Belagverbreiterung,  
2.770 m<sup>2</sup> Gerüstbekleidung; 4 Stk Treppenaufgang, 1.890 m<sup>3</sup> Raumgerüst LK03 innen  
Sporthalle Bestand  
850 m<sup>2</sup> Fassadengerüst LK03/W09 mit WDVS-Sondergerüstanker  
450 m zusätzlicher Seitenschutz innen; 120 m Belagverbreiterung  
850 m<sup>2</sup> Gerüstbekleidung; 1 Stk Treppenaufgang; 130 m<sup>3</sup> Raumgerüst LK03 innen

Entgelt: 22,00 €

Ausführungsfrist:

Schule Neubau + Bestand: 02.03.2015 bis 02.10.2015, in drei Arbeitsabschnitten

Sporthalle Bestand: 14.07.2014 bis 07.11.2014, in einem Arbeitsabschnitt

Eröffnungstermin: 27.05.2014, 10:30 Uhr

**Los 11.1 – Dachabdichtung Sporthalle**

Leistung:

Sporthalle Bestand (VT-Falten):

860 m<sup>2</sup> 2-Ig. Bitumenabdichtung mit EPS-Dämmung abbrechen, 190 m Blitzableiter abbrechen, 120 m Dachrandabschluss abbrechen;

860 m<sup>2</sup> 2-Ig. bituminöse Flachdachabdichtung mit EPS-Dämmung und Dampfsperre

50 m Ortgangverblechung aus Aluminiumblech, pulverbeschichtet; 75 m Firstverblechung aus Aluminiumblech, pulverbeschichtet

9 Stck Sekuranten; 12 Stck Flachdacheinläufe; 12 Stck Notteinläufe

Schule Neubau: 290 m<sup>2</sup> Dampfsperre als Notdach

Entgelt: 22,00 €

Ausführungsfrist:

Sporthalle Bestand: 28.07.2014 bis 17.10.2014

Schule Neubau: 17.11.2014 bis 05.12.2014

Eröffnungstermin: 27.05.2014, 11:00 Uhr

**Los 12 – Kunststofffenster / Metallfassade Sporthalle**

Leistung: Sporthalle Bestand

1 Stck Außentür abbrechen

44 Stck Kunststofffenster, B x H = ca. 1.020 x 1.250 mm und ca. 1.175 x 1.440 mm einschl. Fensterbänke abbrechen, 9 Stck Kunststofffenster, B x H = ca. 5.205 x 1.480 mm, Vorwandmontage

2 Stck Aluminium-Rohrrahmen-Außentüren, B x H = ca. 2.100 x 3.000 mm und ca. 1.340 x 2.400 mm

5 Stck Fiberglasfassaden mit RWA-Öffnungselementen, B x H = ca. 5.600 x 3.010 m, Vorwandmontage

30 Stck Innenfensterbänke aus Multiplexplatten, lackiert, L= 925 oder 1.175 mm

14 Stck äußere Fensterbänke aus Aluminiumblech, pulverbeschichtet, L= 5.205 oder 5.600 mm

Entgelt: 22,00 €

Ausführungsfrist: 18.08.2014 bis 17.10.2014

Eröffnungstermin: 27.05.2014, 11:30 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **28.04.2014** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 18.07.2014**

**Los 14.1 – Wärmedämmverbundsystem Sporthalle**

Leistung: Sporthalle Bestand

150 m Fugenprofile abbrechen

630 m<sup>2</sup> WDVS aus EPS, WLG 035, D=160 oder 80 mm, verklebt, mit organischem Oberputz

190 m<sup>2</sup> Panzergewebe, 110 m Verblechung horizontaler Fassadenversprung, Aluminiumblech, pulverbeschichtet

Entgelt: 22,00 €

Ausführungsfrist: 08.09.2014 bis 05.12.2014

Eröffnungstermin: 12.06.2014, 11:00 Uhr

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **12.05.2014** versendet. Sie können auch täglich von 09:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

**Zuschlagsfrist endet am: 31.07.2014**

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC -SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund **6661.130501** und dem Vermerk "Ernst-Abbe-Gym. Los..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:****Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena**

Am Anger 28, 07743 Jena

Förderung der Baumaßnahme durch den Bund, den Freistaat Thüringen und die Stadt Jena.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 15 Tischlerarbeiten**

Leistung:

- ca. 170 m<sup>2</sup> MDF-Akustiklamellen, perforiert
- ca. 790 m Fensterbänke Multiplex
- ca. 20 m Waschtischablage Multiplex mit HPL-Auflage

Entgelt: 20,00 €

Ausführungsfrist: 04.11.2014 bis 28.08.2015

Eröffnungstermin: 16.06.2014, 11:00 Uhr

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** Zahlungsgrund 6661.542801 mit dem Vermerk "GAZ Los 15" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:****Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena**

Am Anger 28, 07743 Jena



Förderung der Baumaßnahme durch den Bund, den Freistaat Thüringen und die Stadt Jena.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 17 Rutschschachtanlage**

Leistung:

- 9 Stck 2-flg-Türen für Rutschschächte Feuerwehr incl. Zubehör
- 9 Stck Rutschstangen incl. Zubehör

Entgelt: 15,00 €

Ausführungsfrist: 03.11.2014 bis 16.12.2014

Eröffnungstermin: 05.06.2014, 12:00 Uhr

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** Zahlungsgrund 6661.542801 mit dem Vermerk "GAZ Los 17" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:****Neubau Gefahrenabwehrzentrum Jena**

Am Anger 28, 07743 Jena

Förderung der Baumaßnahme durch den Bund, den Freistaat Thüringen und die Stadt Jena.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 19 Bodenbelagsarbeiten**

Leistung:

- ca. 5.000m<sup>2</sup> Kautschuk/ Lino/ Nadelvliesbelag
- ca. 3.900 m Holzsockelleisten
- ca. 40 m<sup>2</sup> Gummigranulatboden

Entgelt: 20,00 €

Ausführungsfrist: 25.08.2014 bis 10.07.2015

Eröffnungstermin: 05.06.2014, 11:30 Uhr

**Entgelt:**

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC HELA DE F1 JEN** Zahlungsgrund 6661.542801 mit dem Vermerk "GAZ Los 19" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

**Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:**

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)